



**Neuigkeiten zu Honorarentwicklungen  
aus den HZV-Verträgen  
mit der BKK VAG und der Bosch BKK  
in Baden-Württemberg**

Regionaldirektion Süd  
Kölner Straße 18  
70376 Stuttgart

Abteilung: Vertragsmanagement  
Telefon: 0711 21747-600  
Telefax: 0711 21747-699  
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de  
Datum: 01.07.2021

**Honorarentwicklungen in den HZV-Verträgen mit der BKK VAG und der Bosch BKK zum  
01.07.2021**

Liebe Hausärztinnen, liebe Hausärzte, liebe Praxisteams,

wir freuen uns darüber, Ihnen mitteilen zu können, dass wir in den HZV-Verträgen mit der BKK VAG und der Bosch BKK unsere Honorarverhandlungen mit zahlreichen Neuerungen abschließen konnten.

Zum 01.07.2021 werden neben Erhöhungen bestehender Vergütungspositionen auch neue Leistungen in die Honoraranlage integriert, die wir Ihnen im Folgenden vorstellen:

**1. Honoraränderungen**

- Die Einzelleistungen zur kleinen Chirurgie (GOP „02300“, „02301“ und „02302“) entfallen und werden in den „**Qualifikationszuschlag kleine Chirurgie**“ in Höhe von 4 € auf die P1 umgewandelt. Analog zur Systematik im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg wird dieser Zuschlag automatisch gebucht. Bitte beachten Sie, dass die oben genannten GOP in Q3/21 aus technischen Gründen weiterhin als Ziffern im AIS verfügbar sind, diese jedoch keine Vergütung auslösen können.
- Die Einzelleistungen zur Schilddrüsen–Sonographie (GOP 33012) und Abdominellen Sonographie (GOP 33042) entfallen und werden in den „**Qualifikationszuschlag Sonografie**“ in Höhe von 6 € auf die P1 umgewandelt. Analog zur Systematik im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg wird dieser Zuschlag automatisch gebucht. Bitte beachten Sie, dass die oben genannten GOP in Quartal 3/21 aus technischen Gründen weiterhin als Ziffern im AIS verfügbar sind, diese jedoch keine Vergütung auslösen können.
- Die **P2** wird auf zukünftig 45 € erhöht. Im Zuge dessen wird der Leistungskomplex „besondere hausärztliche Koordinierung“ (GOP 03008 und 04008) in die Ziffernkränze der beiden HZV-Verträge aufgenommen.
- Der **VERAH-Zuschlag** auf die P3 wird von 5 € auf 8 € erhöht.

- Der **Präventionszuschlag** wird von 4 € auf 20 € angehoben. Die einmalige Gesundheitsuntersuchung bis zum Ende des 35. Lebensjahres ist mit den Pauschalen abgegolten und wird nicht separat vergütet. Für Versicherte ab Vollendung des 35. Lebensjahres ist die GOP 01732 weiterhin einmal innerhalb von 2 Kalenderjahren abrechenbar.
- Die Einzelleistung **Versorgungsmodul Adipositas** entfällt.
- Der rückwirkende **Zuschlag für die Betreuung von eingeschriebenen HZV-Versicherten wegen Praxisübernahme /-nachfolge bzw. Patientenübernahme bei Praxisschließung** wird von 23 € auf 25 € angehoben

## 2. Neue Leistungen

- Der **Zuschlag Shared-Decision-Making** wird neu eingeführt. Für die Vorhaltung und bedarfsgerechte Anwendung von arriba bekommen Sie einen Qualifikationszuschlag in Höhe von 2 € auf JEDE P1 automatisch gebucht. Arriba wird Ihnen mit den drei Modulen Depression, kardiovaskuläre Prävention und orale Antikoagulation aufgrund einer notwendigen technischen Vorlaufzeit voraussichtlich im Laufe des August im Arztportal kostenfrei zum Download zur Verfügung stehen. Sollten Sie schon über arriba in Form der drei o. g. Module verfügen, teilen Sie uns dies bitte über das entsprechende Selbstauskunftsfomular mit, das Sie zeitnah auf unserer Homepage finden.
- Die **Videosprech-Konsultation** wird nun zusätzlich zum bestehenden Honorar, mit einem Zuschlag in Höhe von 5 €, vergütet. Um diesen geltend zu machen, nutzen Sie bitte in Q3/21 die Abrechnungsziffer **56100**, die ggf. noch durch Sie im AIS initial in den Verträgen aktiviert werden muss. Ab Q4/21 wird diese Ziffer durch eine neue und dauerhaft zu verwendende Ziffer abgelöst, die nochmals separat von uns kommuniziert wird. Die Ziffer ist je Versicherten, maximal einmal am Tag und bis zu dreimal im Quartal, abrechenbar, wenn die zur Erbringung der Leistung notwendigen Voraussetzungen, z. B. Vorhaltung eines zertifizierten Videodiensteanbieters, in Ihrer Praxis bestehen und eine Videosprech-Konsultation durchgeführt wird.

Zum 01.10.21 sind zusätzlich zu den aufgeführten Änderungen eine Erweiterung von VERAH TopVersorgt um die Krankheitsbilder Zustand nach Schlaganfall und Herzinfarkt sowie die Integration eines Pflegeheimmoduls in die Verträge geplant. Detaillierte Infos hierzu stellen wir Ihnen schnellstmöglich zur Verfügung.

Die aufgeführten Änderungen gelten vorbehaltlich der finalen Freigabe durch den Vertragsausschuss BKK VAG/ Bosch BKK, die wir in den nächsten Tagen erwarten.

Die neuen Vertragsunterlagen, mit den konkreten vertraglichen Regelungen, stehen Ihnen ab sofort auf [www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen](http://www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen) zur Verfügung.

Wenn Sie weitere Fragen haben, dann steht Ihnen das Team unserer Praxisberatung telefonisch unter +49 (0) 711 21 747-600 oder per Mail an [praxisberatung@hausarzt-bw.de](mailto:praxisberatung@hausarzt-bw.de) jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Ellen Schütz  
Vertragsmanagement  
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd

HÄVG AG, Regionaldirektion Süd

Sitz des Unternehmens Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | ☎ 02203 5756-0 | 📠 02203 5756-7000 | ✉ info@hzv.de | www.hzv.de  
Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Kötzle | Vorstandsvorsitzender: Dr. Axel Wehmeier | Vorstand: Martina Simon |  
Handelsregister B 73217, Amtsgericht Köln | Steuer-Nr.: 216/5873/0817, Finanzamt Köln-Porz  
Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln | IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61 | BIC DAAEDED3